

## Parlamentarischer Vorstoss

**2025/215**

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Tramverlängerung Linie 8: Objektive Neubewertung des Projekts zum Schutz lokaler KMU und zur Sicherung der Standortqualität**

Urheber/in: Rolf Blatter

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Spiegel

Eingereicht am: 8. Mai 2025

Dringlichkeit: —

Die geplante Neugestaltung der Binnerstrasse in Allschwil sowie die einhergehende Verlängerung der Tramlinie 8 bedrohen in ihrer aktuellen Form die Standortattraktivität eines der wichtigsten Wirtschaftsgebiete des Kantons Basel-Landschaft. Trotz zahlreicher Einwände und konstruktiver Vorschläge aus Wirtschaft und Bevölkerung wurden die Bedürfnisse der ortsansässigen KMU im Mitwirkungsprozess nicht angemessen berücksichtigt.

Der Mitwirkungsbericht wurde im April 2025 veröffentlicht und beinhaltet zahlreiche kritische Eingaben seitens Unternehmen und Bevölkerung. Trotz der umfassenden Rückmeldungen jedoch wurden an der grundsätzlichen Ausrichtung des Projekts kaum Anpassungen vorgenommen. Die bestehenden Bedenken der ortsansässigen KMU blieben weitgehend unberücksichtigt.

Diese Ausgangslage verstärkt die Notwendigkeit, das Projekt grundlegend zu überarbeiten und dabei die Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft in die Planung ernsthaft einzubeziehen. Denn die drohenden Einschränkungen in den Bereichen Erreichbarkeit, Logistik und Parkraum gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Standortattraktivität des gesamten Kantons. Einseitige Priorisierungen zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie mangelnder Dialog mit betroffenen Bürgern und Unternehmen hingegen widersprechen einer nachhaltigen Konzeption.

Eine grundlegende Korrektur der bisherigen Planung ist daher dringend notwendig, um die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen KMU in Allschwil zu erhalten.

### Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Geschäft "Neugestaltung Binnerstrasse und Verlängerung Tramlinie 8" umfassend zu überarbeiten. Dies soll insbesondere unter Berücksichtigung folgender Aspekte geschehen:

#### 1. Objektive Neubewertung der geplanten Tramverlängerung:

- Vollständige Prüfung leistungsfähiger Alternativen, insbesondere Busanbindungen, und Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Analyse.
- 2. **Verbindlicher Schutz der Erreichbarkeit der KMU:**
  - Sicherstellung der Erreichbarkeit für Lieferanten, Kunden und Mitarbeitende während der Bauphase und danach.
- 3. **Verzicht auf Enteignungen:**
  - Sicherstellung, dass keine bestehenden Betriebe enteignet oder enteignungsähnlich beeinträchtigt werden.
- 4. **Prioritäre Berücksichtigung der Umfahrungsstrasse Allschwil:**
  - ~~Gleichwertige Integration der Umfahrungsstrasse als strategisches Infrastrukturprojekt in die Gesamtplanung.~~